

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 30 (1923)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“.

Abonnements werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 4, Bäckerstrasse 10, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Die Examen-Ausstellung der Zürch. Seidenwebschule. — Vereinigte Staaten. Neue Baumwollhandels-Vorschriften. — Salvador. — Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. — Schweiz. Seidenbandindustrie. — Textilmaschinen-Industrie. — Österreich. Forderungen um Erhöhung der Löhne. — England. Aus der englischen Baumwollindustrie. — Vereinigte Staaten. Der Autokönig H. Ford als Textilindustrieller. — Aus der amerikanischen Baumwollindustrie. — Südamerika. Seidenweberei im Auslande. — Seidenernte 1923. — Die Seidenzucht in Turkestan. — Das Entgerben der Ramie für die Spinnerei. — Die technische Betriebsleitung in der Textilindustrie. — Ein neues Haken-(Platinen)-Schlößli. — Das Färben der Textilfasern. — Die Bandmode. — Bandmode. — Grün, die Modefarbe der Pariserin. — Marktberichte. — Firmennachrichten. — Kleine Zeitung.

Examen-Ausstellung der Zürcherischen Seidenwebschule.

Die diesjährigen Examen der Zürcherischen Seidenwebschule fanden am 12.—14. Juli statt. Die mündliche Schlußprüfung, welcher die gesamte Aufsichtskommission beiwohnte — die Behörden waren durch die Herren Regierungsrat Tobler und Stadtrat Ribi vertreten — ergab recht gute Resultate.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten und die öffentliche Besichtigung der Websäle lockte, wie alljährlich, einen sehr großen Interessentenkreis herbei. War der Besuch am 13. Juli sehr befriedigend, so war der Zudrang am 14. Juli oft derart, daß man kaum noch eine kleine Passage für den Durchgang fand. Sowohl oben im großen Lehraal, wo neben den umfangreichen Kursbüchern, an zwei großen Wänden die Freihandzeichnungen prangten, als auch unten in den Websälen, staute sich gar oft die Menge.

Die Kursbücher zeigten, welch großes Arbeitspensum die Schüler in der kurzen Zeit von 10½ Monaten zu bewältigen hatten. Die Zeichnungen — vom einfachen Blatt in bloßer Linienführung, bis zur technisch vollwertigen Guache-Zeichnung — nur zwei Tönen, z. B. eines Webstuhlmotors, oder einer mehrfarbigen Schmetterlingsdarstellung, begegneten großem Interesse; wie in den letzten Jahren, zierten auch diesmal wieder einige im Unterricht angefertigte Oelbilder die Wände. Die Seidenraupenzucht des Herrn Spörri und eine kleinere Anzahl mexikanischer Stoffe und Stickereien, welche vom bekannten Seidenhaus Grieder & Cie. ausgestellt waren, sowie die von den Schülern angefertigten Handbatikstoffe, erfreuten sich großer Beachtung. Und nun hinunter in die beiden Websäle und in die Seidenspinnerei. Folgende Neuheiten waren ausgestellt und im Betrieb:

Von der Maschinenfabrik Rüti: 1 Charmeuse-Webstuhl mit Ratiere. Dieser neue Webstuhl mit zwei verschiedenen zwangsläufigen Wechsleinrichtungen — die eine für Charmeuse, die andere für Crêpe-de-Chine — arbeitet bei 160 Touren per Minute tadellos. — Von Henri Baer & Co., Zürich: 1 Jägglistuhl, 106 cm Blattöffnung, mit automatischem Spulenauswechselapparat, System Gabler. Dieser Stuhl war tatsächlich meist von Interessenten derart umstellt, daß es zeitweise unmöglich war, den Apparat in der Nähe funktionieren zu sehen. Infolge seiner ruhigen und sicheren Arbeitsweise wird dieser Gabler-Apparat jedenfalls vor allen andern in der Halbseidenweberei Eingang finden, umso mehr, als der ganze Mechanismus sehr einfach ist in seiner Bauart. Eine Blatteinziehmaschine neuester Konstruktion. Verschiedene Spezialwagen zur Bestimmung der Garnnummer von kurzen Garnlängen, mit genauer Gewichtsangabe bis auf ein halbes Milligramm. Ein automatischer Stärke- und Dehnungsmesser für Seide, Garn, Seil und Gewebestreifen. Eine Denierwage und eine Seidenwage. Ein einfacher Farbenzusammenstellapparat, sehr handlich eingerichtet, mit 6 verschiedenen Farbentafeln. Ein Brech- und Reißapparat für Stoffe. Derselbe zeigt haargenau den Reißpunkt an, was man von den Proben mittels Daumen und Fingernägel nicht behaupten kann. Kantenschneidapparate, speziell für Baumwollgewebe am Webstuhl zu gebrauchen. Ein Schußzählapparat für Baumwollwebstühle bis 10,000,000 Schüsse für Webereien, wo der Weblohn per 1000 Schüsse bezahlt wird. — Von Gebr. Stäubli & Co., Horgen: Eine höchst interessante Neu-

heit, bestehend in einer Doppelhub-Ratiere mit Messerbewegung durch Exzenter. Diese Neukonstruktion fand bei allen Fachleuten ungeteilten Beifall, wobei man sich sagen muß: Non plus ultra. Diese Exzenterkonstruktion ermöglicht ein außerordentlich langes Offenfach, bei sehr schnellem Fachwechsel, wodurch der Stuhl mit viel weniger Schlag arbeiten kann, also die Kette bedeutend geschont wird. Klebfäden, abgeschossene Fäden durch den Schützen und Nester sind beinahe ausgeschlossen; der Stoff wird außerordentlich rein und sauber gewebt, auch bei dichtesten Ketten und offenem Material. Unzweifelhaft ist dieser Neukonstruktion in der Praxis ein voller Erfolg beschieden. Ferner zwei Gegenzugmaschinen mit vereinfachtem Zylinderantrieb. Eine Anzahl metallene Schafftregler mit eingebauten Sicherheitskeilen, daß erstere an den gekerbten Schwingen ihre Stellung nicht verändern können. Diese Schafftregler verhüten das Steigen und Senken der Geschieße infolge Feuchtigkeitsveränderung der Luft, wobei viele Webfehler und Versäumnisse verhütet werden. Jeder Webermeister wird die Anschaffung dieses Instruments dankbar begrüßen. — Von Schärer-Nußbaumer & Co., Erlenbach: Eine patentierte Kreuzschußspulmaschine „Produktiv CK“ zum Bobinieren von Kunstseide. Eine patentierte Kreuzwindmaschine Modell B zum Winden von Kunstseide auf Kreuzspulen. Ein patenterter Kreuzspulapparat „Perfekt“, Modell D, zur Herstellung von Spüli mit beidseitig abgeschrägten Enden. Der Apparat ist heute derart eingerichtet, daß die Schaltung am Bewicklungskörper genau der Dicke des Materials angepaßt ist. — Von Grob & Co., Horgen: Ein Jacquardchor aus Hartstahl-Litzen und zwei Spezialgeschieße für Kunstseide. — Von Emil Hottinger, Webblatt-Fabrikation, Hombrechtikon: Ein mechanisch biegssames Rispeblatt, mit einer exzentrisch drehbaren Messingwalze zur fortwährenden Stellungsveränderung der durchlaufenden Fäden, zur Schonung des Rispeblattes. — Von Emil Schnebeli, Zürich 6: Ein „Seco“-Trockner und Vorwärmer für Crêpe-Schußspulen. Die Spinnerei erfreute sich eines sehr guten Besuches. Die Abhasplung der Cocons zieht eben jedes Jahr eine Menge Leute an. Neben der Spinnerei waren Fuchterei und Zwirnerei ebenfalls im Betrieb.

Der abgelaufene Kurs hatte 40 Schüler. Für den neuen Kurs sind schon wieder gegen 50 Anmeldungen da. Laut Beschlüß der Aufsichtskommission dürfen jedoch in Anbetracht des Platzmangels nur 40 Schüler angenommen werden. Die Aufnahmeprüfung findet am 31. August statt.

Der neue Kurs beginnt am 3. September und dauert 10½ Monate.

A. K.

Handelsnachrichten

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Neue Baumwollhandels-Vorschriften: Die letzte amerikanische Post bringt ein bemerkenswertes Zirkular mit Auszügen aus dem neuen Gesetz, dem sogen. „United States Cotton Standards Act“, auch „Fulmer Bill“ genannt. Nach dieser Verordnung verlangt das Gesetz daß, wenn nach dem 1. August 1923 irgend jemand in den Vereinigten Staaten Baumwolle kauft, verkauft, notiert oder sich mit der Baumwolle auf andere Art abgibt, die sich innerhalb der Grenzen und Grundlagen der Standards der amerikanischen Regierung bewegt, in allen diesen Fällen ausschließlich die regulären ameri-

kanischen Klassierungen und die offiziellen Standards der amerikanischen Regierung zugrunde gelegt werden müssen. Geschäftsabschlüsse auf Basis von Ausfallmustern oder nach individuellen Typen sind dagegen erlaubt, vorausgesetzt, daß sie bona fide benutzt werden und nicht für den Zweck dieses Gesetzes zu umgehen. Verstöße gegen das Gesetz werden mit einer Strafe bis zu 1000 Dollar oder zu 6 Monaten Gefängnis (oder auch beides) geahndet. Mit andern Worten können amerikanische Verschiffer nach dem 1. August 1923 weder auf Grund der üblichen Liverpooler Klassenbeschreibung, noch mit Arbitration in Liverpool, Bremen und Havre auf Basis der von diesen Börsen aufgemachten Standards verkaufen. Solange die amerikanischen Exporteure nicht auf Grund ihrer eigenen bonafiden Typen handeln, dürfen nur amerikanische Klassen und Arbitragen unter Zugrundelegung von nur diesen amerikanischen Regierungsstandards abgehalten werden. Dahingegen ist es erlaubt, an den europäischen Börsen Arbitraten auf Basis dieser Regierungsstandards abzuhalten. Die Frage ist noch nicht ganz geklärt, inwieweit die Stapelbeschreibung durch dieses Gesetz berührt wird. Inzwischen finden Verhandlungen statt zwischen Baumwollinteressenten und dem Sekretär für Landwirtschaft, welch letzterer laut Gesetz damit beauftragt ist, die Regulative aufzustellen und für die nötige Durchführung derselben zu sorgen. Eine Menge von Einzelheiten sind noch zu besprechen und gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, um eine sinngemäße Ausführung des Gesetzes zu gewährleisten. Die offiziellen amerikanischen Regierungsstandards können von dem Bureau für Landwirtschaft Washington, D. C. für die folgenden Klassen zum Preise von 5 Dollar per Standards bezogen werden:

Good Color: Middling Fair, Strict Good Middling, Good Middling, Strict Middling, Strict Low Middling, Low Middling, Strict Good Ordinary, Good Ordinary. Yellow Tinges: Strict Good Middling, to Low Middling. Yellow Stains: Good Middling to Middling.

Die Galvestoner Exporteure sind bereit, auf Wunsch die Standards in Washington für Interessenten anzufordern, unter Begleichung des Standardpreises zuzüglich reiner Verschiffungsspesen. Scheinbar haben sich weder in der Schweiz die am Baumwollhandel beteiligten Firmen, noch die Bremer und andere europäische Baumwollbörsenmitglieder mit dem Gegenstand offiziell beschäftigt. Jedenfalls sind Nachrichten über solche Arbeiten noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen. Es ist in erster Linie natürlich eine für die amerikanischen Handelsverhältnisse einschneidende Maßnahme. Beim ersten flüchtigen Studium erscheint es wohl kaum durchführbar, diese Vorschriften den europäischen Börsen bis zum 1. August 1923 aufzuzwingen. So ohne weiteres wird sich der jahrzehntelange Gebrauch der Bremer Standards für Arbitraten wohl nicht beseitigen lassen. Vielleicht aber finden auch die amerikanischen Baumwollexporten Mittel und Wege, ab 1. August 1923 zur Vermeidung einer Stockung ihrer bedeutenden Baumwollexporte. Die Meinung herrscht vor, daß der außeramerikanische Baumwoll-Welthandel bis zum 1. August, also dem Beginn der neuen Ernte, nicht Hals über Kopf ein neues Standardfundament aufbauen kann. L. N.

Salvador. Zollermäßigung. Laut einer Mitteilung des schweizerischen Konsulates in San Miguel, ist die im Mai 1921 eingeführte Erhöhung der Zölle auf Seide und Seidenwaren um 50% wieder außer Kraft gesetzt worden.

Industrielle Nachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Juni	Jan.-Juni
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	Fr. 19,900	Fr. 105,700
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	" 167,000	" 835,900
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	" 40,300	" 111,500
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	" 35,700	" 108,600
Seidenbeuteltuch	" 82,900	" 316,600

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Juni 1923:

	1923	1922	Jan.-Juni 1923
Mailand	kg 284,089	341,153	2,730,012
Lyon	" 338,878	496,549	2,468,367
Zürich	" 54,509	99,952	455,132
Basel	" 26,627	43,434	160,396
St. Etienne	" 27,239	44,970	220,110
Turin	" 12,282	20,481	184,981
Como	" 14,678	9,176	147,298

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Juni 1923

Konditioniert und netto gewogen	Juni		Januar—Juni	
	1923 Kilo	1922 Kilo	1923 Kilo	1922 Kilo
Organzin	20,800	23,605	100,208	151,690
Trame	4,399	10,663	48,774	64,948
Grège	1,428	9,064	11,203	37,839
Divers	—	102	151	1,328
	26,627	43,434	160,396	255,805

Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- tät und Stärke	Abkoch- ung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	8,522	—	800	2,200	2
Trame	2,124	—	55	80	8
Grège	468	—	10	200	—
Schappe	—	3	20	—	—
Divers	1,201	42	340	120	—
	12,315	45	1,225	2,600	10

BASEL, den 30. Juni 1923

Der Direktor: J. Oertli.

Schweiz.

Seidenbandindustrie. -ö Dem Bericht der aargauischen Handelskammer ist zu entnehmen, daß die schweizerische Seidenbandindustrie als Export- und Luxusindustrie ein sehr schwieriges Jahr hinter sich hat. Mangelnde Absatzmöglichkeit hat zu weitgehenden Produktionseinschränkungen genötigt, und da die wenigen Aufträge noch zu ganz ungenügenden Preisen hereinommen werden mußten, ist das Ergebnis höchst unbefriedigend.

Im Bestreben, einerseits die alten Beziehungen zur Kundschaft nicht aufzuhören zu lassen, und anderseits, die geübte Arbeiterschaft durchzuhalten, haben sich die Schweizer Fabrikanten gegenseitig die Preise gedrückt. Insbesondere aber hat die Konkurrenz aus valutaschwachen Ländern das ihrige dazu beigetragen, daß sich für die Produkte unserer Industrie gegenwärtig auf dem Weltmarkt ein Preisniveau herausgebildet hat, das von vornherein jeden Gewinn ausschließt und die Fabrikation bei den hohen schweizerischen Produktionskosten beinahe verunmöglicht.

Die Produktionsmittel der Seidenbandindustrie haben in keinem Lande durch den Krieg gelitten, dagegen sind ganze Länder als Käufer ausgeschaltet worden und bei allen andern hat sich die Aufnahmefähigkeit für Luxusartikel stark reduziert. Zufolge dieser Verhältnisse herrscht eine Ueberproduktion, welche naturgemäß eine Hebung der Preise verhindert.

Das Hauptabsatzgebiet England ist mit seinen Käufen sehr zurückhaltend und wartet immer noch auf billigere Bandpreise, während nicht nur das ungenügende jetzige Preisniveau, sondern auch ein erneutes Anziehen der Rohstoffpreise im Gegenteil eine Preiserhöhung gebieterisch erforderlich würden. Aehnliche Verhältnisse bestehen mitbezug auf die überseeischen Absatzgebiete, obwohl sich dort eine Besserung noch eher erhoffen läßt.

Wenn auch eine günstige Moderichtung vorübergehend einige Erleichterung schaffen könnte, so wird doch erst die wirtschaftliche Gesundung der Welt und speziell die Erholung Europas eine andauernde Besserung für unsere Industrie bringen.

Die unsicheren und unerfreulichen Perspektiven in dieser Hinsicht lassen daher die Seidenbandindustrie nur mit allergrößter Besorgnis in die Zukunft blicken.

Textilmaschinen-Industrie. -ö Neben den mannigfältigen Berichten über den allerdings ungünstigen Gang der schweizerischen Textilindustrie dürfte es interessant sein, auch einiges über Textilm a s c h i n e n industrie zu hören. Der Jahresbericht des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller berichtet inbezug auf die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen wie folgt: Der Geschäftsgang litt während der ganzen Berichtsperiode unter dem Einfluß der politischen Unsicherheit, sodaß im allgemeinen kein Vertrauen in die wirtschaftlichen Verhältnisse aufzukommen vermochte. Einzig Italien und Spanien, in welchen Ländern die Spinnereien